



für die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen

✉ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande

## Gemeinde Rövershagen - Widmungsverfügung

Die Gemeinde Rövershagen ist gemäß § 7 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBI M-V, S. 42) in der derzeit geltenden Fassung für die Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr zuständig.

Gemäß § 7 (3) StrWG M-V ist die Gemeinde Rövershagen Träger der Straßenbaulast und Eigentümer des der Straße dienenden Grundstückes.

Gemäß § 7 StrWG M-V wird die nachstehende Straße mit der Flurstücksbezeichnung unter Angabe der Einstufung nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und somit für den Gemeingebräuch freigegeben.

Die Widmungsverfügung betrifft die Straße „Schwarzenpfort“, bestehend aus einer Fahrbahn als Anliegerstraße zur Erschließung der Grundstücke.

Die zu widmende Straßenanlage „Schwarzenpfort“ Gemarkung Rövershagen, Flur 1, Flurstück 125/16 (1.479 m<sup>2</sup>), 90/26 (75 m<sup>2</sup>), 88/2 (51 m<sup>2</sup>), 87/1 (2.190 m<sup>2</sup>), 88/3 (39 m<sup>2</sup>), 40/1 (1.966 m<sup>2</sup>) und 21/4 (4.333 m<sup>2</sup>) hat eine Gesamtfläche von ca. 10.133 m<sup>2</sup>.

Der in der Anlage beigefügte Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

### Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:

Allgemeiner Fahrzeug- und Fußgängerverkehr, keine Beschränkungen vorhanden.

### Festsetzung:

1. Klassifizierung: Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 StrWG M-V
2. Funktion: alle genannten Teilanlagen (Fahrbahn) sind den Gemeindeverbindungsstraßen nach § 3 Nr. 3b StrWG M-V zuzuordnen.

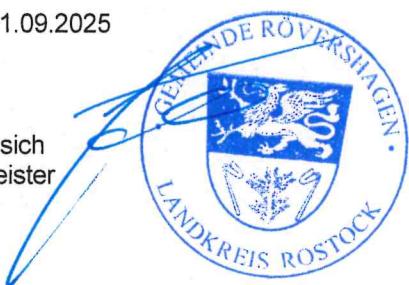
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Rostocker Heide, Der Amtsvorsteher, Eichenallee 20 a, 18182 Gelbensande einzulegen.

Die Unterlagen zur Widmungsverfügung und deren Begründung liegen im Amt Rostocker Heide zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 (4) VwVfG M-V gilt die Verfügung mit dem Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Datum: 11.09.2025

Jörg Gensich  
Bürgermeister



#### Postanschrift

Eichenallee 20a  
18182 Gelbensande  
Tel. 038201/500-0  
Fax 038201/500-99  
E-Mail: [info@amt-rostocker-heide.de](mailto:info@amt-rostocker-heide.de)

#### Sprechzeiten

Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
Di. 14:00 - 18:00 Uhr  
Do. 13:00 - 17:00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

#### Bankverbindungen

Geldinstitut	IBAN	BIC
Ostseesparkasse Rostock	DE88 1305 0000 0280 5555 55	NOLADE21ROS
Volks- u. Raiffeisenbank	DE52 1406 1308 0006 8040 71	GENODEF1GUE
Deutsche Kreditbank	DE35 1203 0000 0000 1017 41	BYLADEM1001

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Amt Rostocker Heide und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen finden Sie auf unserer Homepage [www.amt-rostocker-heide.de/Datenschutz](http://www.amt-rostocker-heide.de/Datenschutz).

